

unsehbarer Einsicht Gottes so eng und so fest als nur möglich anzuschließen und auf dieselbe zu gründen; und die Unterstützung der Gnade macht es ihm möglich, diesen Anschluß in der Weise zu vollziehen, daß die innigste Gemeinschaft, Durchbringung und Verwandtschaft zwischen der Erkenntnis des Gläubigen und der Erkenntnis Gottes zu Stande kommt, daß also die göttliche Kraft und Würde der Letztern auf die erstere sich überpflanzt und sie zu einer Einleitung und Anticipation des ewigen Lebens gestaltet. Die weitere Erklärung und Begründung des obigen Begriffes vom theologischen Glauben ergibt sich aus dem später über das *Notio*, die Uebernatürlichkeit und den sittlichen Charakter des Glaubens zu Sagenden. Hier nur noch einige Bemerkungen über den theologischen Sprachgebrauch.

Im theologischen Sprachgebrauche bezeichnet *fides* bald den Act selbst, das *credere* oder die *fides*, *quae creditur*, — bald das habituelle Princip des Actes, die von Gott geschenkte und von uns angenommene *gratia fidei* = *lumen* oder *virtus fidei*, — bald das Object des Actes (*fides*, *quae creditur*), insbesondere die Gesamtheit der Objecte, — bald die den Inbegriff derselben enthaltenden Formeln, die *symbola fidei*. In Hinsicht auf die im Acte stattfindende Auffassung des Inhaltes (*objectum materiale*) unterscheidet man *fides explicita*, die den Inhalt in seiner Besonderheit und Bestimmtheit ergreift, und *implicita*, die ihn nur verhält in einem Ganzen erfasst. In Hinsicht auf die volle, bewusste Entwicklung der zum Acte mitwirkenden Factoren unterscheidet man *fides formalis*, mit bewusstem Hinblick auf das *Notio* und mit bewusster Willensentschließung, und *fides virtualis*, ohne dieses klare Bewusstsein und gewissermaßen instinctiv geübt. Durch öftere Ausübung der förmlichen Acte erlangen wir nämlich eine Reigung zum Glauben, kraft welcher die Glaubensüberzeugung unwillkürlich in uns fortlebt, ohne daß wir sie in jedem einzelnen Falle förmlich zu erwecken brauchen. *Formata s. perfecta s. viva*, d. h. vollendet, vollkräftig, vollwirksam und lebendig, heißt der Glaube (im Anschluß an die Stelle des Apostels Gal. 5, 6: *πίστις δι' ἀγάπης ἐκπορεύεται*), wenn er mit der Liebe, die er ermöglicht und erstrebt, verbunden ist und dadurch in Hinsicht sowohl auf die Vereinigung mit Gott oder die Anhänglichkeit (*adhaesio*) an Gott, welche in ihm beginnt, als auf die Werke, welche aus ihm hervorgehen sollen, als auch in Bezug auf die Verdienstlichkeit seiner eigenen Acte vollkommen wird. In relativem Sinne ist *fides formata* der Glaube auch, insofern er vollendet und vollkräftig wird in dem gläubigen Vertrauen oder der *fiducia*. *Fides informis* hingegen ist derjenige Glaube, der noch dieser Vollendung ermangelt. In Hinsicht auf die verschiedenen Seiten des Actes selbst, nach welchen er in verschiedene Beziehung zu Gott tritt, unter-

scheidet man in ihm ein *credere Deum*, *credere Deo* und *credere in Deum*, je nachdem man Gott als *Materialobject* oder als *Formalobject* oder endlich — in beiden Beziehungen — als Ziel des Actes betrachtet. Das *credere in Deum* wird jedoch erst vollkommen durch die zum Glauben hinzutretende Liebe in der *fides formata*, welche nicht bloß nach Gott strebt, sondern auch mit Gott vereinigt. Manche Theologen betrachten daher das *credere in Deum* ausschließlich als Act der *fides formata*; streng genommen liegt es aber auch schon in der *fides informis*, wie denn auch der Sünder in Wahrheit das *credo in unum Deum* beten kann und soll. — Verschieden von dieser Eintheilung, aber analog ist der Unterschied von *fides inchoata* und *fides (essentialiter) perfecta*, oder wie Augustinus (*Ad Simplic. l. 1, q. 2, n. 2*, freilich nicht ausschließlich in dem hier intendirten Sinne) sich ausdrückt, *fides concepta* und *fides nata*. *Fides nata* ist der Glaube im eigentlichen Sinne, d. h. die effectiv gläubige Annahme der in ihrer Wirklichkeit erkannten positiven Offenbarung. *Fides concepta* oder genauer *conceptio fidei* ist die gläubige Befinnung des Willens, welche schon vor der Erkenntnis der Offenbarung bestehen kann, nämlich die formell oder virtuell (d. h. im Verlangen, alles zu thun, was nach dem Willen Gottes zum Heile nothwendig ist) vorhandene Bereitwilligkeit und Sehnsucht, die etwa vorhandene Offenbarung gläubig anzuerkennen. Als bloße Vorbereitung zum Glauben braucht die *conceptio fidei* zwar nicht aus der Erkenntnis der Offenbarung als einer Aussprache und Bezeugung einer von Gott erkannten Wahrheit hervorzugehen. Allein als wahrer Anfang des übernatürlichen Glaubens setzt sie doch wesentlich eine innere Berufung (*vocatio*) voraus, d. h. eine Befundung des göttlichen Willens in Gestalt einer Aufforderung und eines Antriebes, das von Gott intendirte Heil auf dem von ihm gewollten Wege zu suchen; darum ist sie dem eigentlichen Glauben auch darin verwandt, daß sie in der treuen Folgsamkeit gegen göttliche Erleuchtung und Inspiration besteht und auf der Achtung vor der göttlichen Auctorität beruht. Eine solche *inchoatio fidei theologica* aber deckt sich dem Wesen nach mit der achtungsvollen und frommen Hörigkeit und Folgsamkeit oder der Ehrfurcht und Ehrerbietigkeit gegen die Stimme Gottes im Gewissen, soweit diese Stimme Gottes in dem zum übernatürlichen Endziele berufenden Menschen stets durch übernatürliche Erleuchtung und Inspiration wirkt; also nicht zwar mit dem Gewissen schlechthin oder im Sinne von Bewußtsein (*conscientia*) — denn als solches ist das Gewissen Bekunder, Zeuge und Richter —, sondern mit dem Gewissen im Sinne von Gewissenhaftigkeit oder Gewissenstreue, also = *religio*, *δουλοτης*, *pietas*, *εὐσέβεια*, *observantia*, *σωτηριος*. In diesem erweiterten Sinne erscheint das *notio* *Eccli. 32, 27 f.*, wo von einem „*credere animas*“ und (nach dem Griech.) von